

# JA zur Reisefreiheit!

17. MAI 2009  
Revision des Ausweisgesetzes



www.reisefreiheit.ch

Überparteiliches Komitee  
Ja zur Reisefreiheit!  
Amthausgasse 28  
3011 Bern  
info@reisefreiheit.ch

Argumentarium

## JA zur Revision des Ausweisgesetzes – JA zur Reisefreiheit

**Am 17. Mai 2009 stimmt das Schweizer Volk über das Referendum zur Einführung der biometrischen Pässe ab. Biometrische Pässe sind der Standard der Zukunft, den die internationale Zivilluftfahrtbehörde vorschreibt. Ausweisschriften mit biometrischen Daten werden weltweit eingeführt. Mit einem «Nein» würde sich die Schweiz bei einer wichtigen internationalen Entwicklung in Reise- und Sicherheitsfragen quer stellen.**

Folgende Argumente sprechen für ein JA am 17. Mai:

### Reisefreiheit für Schweizerinnen und Schweizer beibehalten

Die Einführung der biometrischen Pässe ist Voraussetzung für die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer. Biometrische Pässe ermöglichen uns visumsfreie Reisen in und durch die USA. Personen mit einem E-Pass können teils bereits heute von automatisierten und raschen Grenzkontrollen profitieren. Mittelfristig werden immer mehr Staaten Personen mit E-Pässen diese Erleichterung zur Verfügung stellen.

### Tourismus- und Wirtschaftsstandort Schweiz nicht gefährden

Der Schweizer Tourismus ist auf einen freien Reiseverkehr für Gäste aus EU- und Nicht-EU-Ländern angewiesen. Bei einem «Nein» am 17. Mai riskieren wir, dass unsere Gäste aus China, Indien, Russland und zahlreichen weiteren Ländern auf ihrer Europareise ein separates Visum für die Schweiz beantragen müssen. Die Schweiz läuft Gefahr, aus dem Reiseprogramm «gekippt» zu werden. Ein «Nein» schadet auch dem Image der Schweiz, wir würden als «verschlossen», «rückständig» oder «nicht gastfreundlich» wahrgenommen. Ein «Nein» schadet der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Geschäftsreisende sollen nicht durch zusätzliche Auflagen eingeschränkt werden.

### Schengen/Dublin weiterführen

Die Einführung eines Passes mit elektronisch gespeicherten Daten stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Assoziierungsabkommens dar. Alle Schengen-Staaten sind seit 2006 dazu verpflichtet, biometrische Pässe auszustellen. Der Schweiz steht eine Frist bis zum 1. März 2010 zu. Bei einem «Nein» kann die Einführung der Pässe nicht fristgerecht vollzogen werden; wir riskieren den Ausschluss aus Schengen/Dublin.

---

## Häufig gestellte Fragen:

### Grundlagen

#### Warum muss ein neuer Pass mit biometrischen Daten eingeführt werden?

Wer reisen will, braucht einen Ausweis, der von anderen Ländern anerkannt wird. Der biometrische Pass ist der künftige Standard für gültige, international anerkannte Reisedokumente. Biometrische Pässe werden weltweit eingeführt. 60 Staaten stellen heute bereits E-Pässe aus, Ende 2009 werden es voraussichtlich über 90 sein. Die Einführung eines biometrischen Schweizer Passes stellt eine internationale Verpflichtung dar, deren Erfüllung die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer garantiert.

Die Einführung eines Passes mit elektronisch gespeicherten Daten stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Assoziierungsabkommens dar. Alle Schengen-Staaten sind seit 2006 verpflichtet, nur noch E-Pässe auszustellen; das heisst, es gibt keine Wahlfreiheit für Bürgerinnen und Bürger zwischen einem Pass mit und ohne biometrische Daten. Die Schweiz hat sich mit dem Beitritt zum Schengen-Assoziierungsabkommen verpflichtet, sämtliche Weiterentwicklungen zu übernehmen. Der Bundesbeschluss ermöglicht die fristgerechte Übernahme der entsprechenden EG-Ausweisverordnung bis zum 1. März 2010. Ein «Schengen à la carte» ist für die Schweiz nicht möglich.

Weiter ist die Schweiz ein Mitglied des Visa Waiver Programs, das Schweizer Bürgerinnen und Bürger die visumsfreie Einreise in die USA ermöglicht. Bei einem «Nein» zur Einführung der biometrischen Pässe am 17. Mai, wird die Schweiz vom Program ausgeschlossen – ohne Verhandlungsspielraum. Alle Schweizerinnen und Schweizer – selbst diejenigen mit einem Pass 06 mit biometrischen Daten – brauchen künftig ein Visum für die Einreise in die USA, selbst für eine Transitreise, wie beispielsweise Schweiz-Miami-Bahamas. Ein US-Visum

kostet rund CHF 170.00 und bedingt eine persönliche Vorsprache beim US-Konsulat in Bern. Die Schweizerinnen und Schweizer buchen jährlich rund 300'000 US-Reisen – Ferien- oder Geschäftsreisen.

### **Wird die Schweiz aus dem Schengen-Assoziierungsabkommen ausgeschlossen, wenn wir am 17. Mai «Nein» sagen?**

Ist die Schweiz nicht in der Lage, die biometrischen Pässe bis am 1. März 2010 einzuführen, treten die Assoziierungsabkommen von Schengen und Dublin ausser Kraft; ausser die Schweiz und EU können sich innert 90 Tagen auf eine für beide Seiten akzeptable Lösung einigen. Auf Seiten der EU muss ein solcher Entscheid einstimmig fallen, jeder einzelne Mitgliedstaat muss einer Fristerstreckung zustimmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass mit der EU eine Einigung über eine etwas längere Übernahmefrist erzielt werden könnte. Eine solche Zusatzfrist würde aber voll und ganz vom Goodwill der EU-Staaten abhängen.

### **Was kostet in Zukunft ein biometrischer Pass?**

Der Pass 10 ist nur unwesentlich teurer als der Pass 03: Ein Pass für Erwachsene kostete bislang CHF 120.00, der biometrische Pass kostet CHF 140.00. Der biometrische Pass wird wie der herkömmliche Pass 10 Jahre gültig sein.

### **Wird es in Zukunft auch eine biometrische Identitätskarte (IDK) geben?**

Die Anpassung des Ausweisgesetzes schafft die Rechtsgrundlage für die elektronische Speicherung von biometrischen Daten in Schweizer Ausweisen. Der Bundesrat legt fest, welche Ausweisarten mit elektronisch gespeicherten Daten versehen werden. Realisiert werden soll dies ab 1. März 2010 allerdings nur für den Schweizer Pass. Die heutige ID wird zu diesem Zeitpunkt nicht angepasst, sie wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Ob es je eine Schweizer ID mit elektronisch gespeicherten Daten geben wird, ist heute völlig offen.

### **Warum können die neuen Ausweise nicht wie bisher bei der Einwohnergemeinde beantragt werden?**

Für die Erfassung von biometrischen Daten ist der Aufbau einer umfassenden Infrastruktur notwendig. Aus finanziellen aber auch aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, die Einwohnergemeinden entsprechend auszurüsten. Das neue Ausstellungsverfahren wird rationeller und somit auch schneller. Die Lieferfristen für Pass und Identitätskarte (IDK) verringern sich von 15 auf 10 Arbeitstage.

Datensicherheit

### **Wo werden die biometrischen Daten gespeichert?**

Die biometrischen Daten, d.h. das digitale Foto und künftig zwei Fingerabdrücke werden einerseits auf dem Chip im Pass gespeichert, andererseits auch in der Datenbank, dem so genannten Informationssystem Ausweisschriften (ISA). Das ISA existiert seit 2003. Bereits heute werden das Foto und die Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum etc.) im ISA gespeichert. Künftig werden die Fingerabdrücke hinzukommen.

Das Informationssystem dient einzig und alleine der Ausstellung von Ausweisen (Nachverfolgbarkeit: «Wem wurde wann welcher Ausweis ausgestellt?»). Zu Fahndungs- oder Ermittlungszwecken dürfen diese Daten nicht verwendet werden.

### **Wieso braucht es eine zentrale Datenbank?**

Das ISA stellt seit 2003 sicher, dass Ausweise rasch und sicher ausgestellt und verwaltet werden können. Es dokumentiert, wer welchen Ausweis mit welchen Daten erhalten hat. Im ISA sind die Personalien sowie das Foto vom Passinhaber gespeichert. Künftig sollen auch die beiden Fingerabdrücke im ISA abgelegt werden.

Die Speicherung im ISA dient dem Schutz der Rechte der Ausweisinhaberinnen und -inhaber. Damit kann bei der Beantragung eines Ausweises die Identität einer Gesuchstellerin oder eines Gesuchstellers zuverlässiger überprüft werden als bisher. Das Erschleichen eines Ausweises unter Angabe einer falschen Identität wird auf diese Weise erheblich erschwert. Jedes Jahr gehen mehr als 13'000 Pässe verloren oder werden gestohlen. Mit der neuen Technologie wird sichergestellt, dass diese Pässe nicht missbräuchlich verwendet werden können.

Die zentrale Datenspeicherung wird von der EG-Ausweisverordnung nicht gefordert. Der Bundesbeschluss geht hier über die Anforderungen dieser Verordnung hinaus, um zusätzlich Sicherheit zu schaffen. Frankreich, Portugal und die Niederlande speichern die Fingerabdrücke ebenfalls zentral. Fingerabdrücke müssen im Schengenraum allerdings erst ab spätestens Juni 2009 in den Pass. Die Aufzählung ist also noch nicht abschliessend.

Ferner dient das ISA dazu, an Flughäfen, in Passbüros und Schweizer Auslandsvertretungen jährlich rund 33'000 Notpässe auszustellen.

### **Wer hat Zugriff auf die Datenbank?**

Der Zugriff auf die Datenbank ist sehr restriktiv. Nur Schweizer Behörden haben Zugriff, die für die Ausstellung von Ausweisen, die Kontrolle von Ausweisen, das Verhindern von Ausweismissbräuchen und künftig auch für die Identifikation von Opfern von Naturkatastrophen (z.B. Tsunami 2004), Unfällen und Gewalttaten zuständig sind. Zu anderen Zwecken, zum Beispiel zur Fahndung, dürfen die im ISA gespeicherten Daten nicht genutzt werden.

### **Erlaubt die verwendete RFID-Technologie das unbemerkte Auslesen des Passes aus Distanz? Können Bürgerinnen und Bürger so überwacht werden?**

Beim Einsatz der RFID-Technologie (Radio Frequency Identification) für die biometrischen Pässe, handelt es sich um einen internationalen Standard, der von der International Civil Aviation Organisation (ICAO) vorgegeben ist. Die Pässe müssen bei der Einreise in ein anderes Land verifiziert werden können, alles andere, als einen internationalen Standard zu definieren, würde schlicht keinen Sinn machen. Der Einsatz einer anderen Technologie hätte zur Folge, dass die Schweizer Ausweise im Ausland nicht gelesen werden können.

Die im Schweizer Pass gespeicherten Daten können nur mit Lesegeräten auf kurze Distanz gelesen werden (20 cm) und nur dann, wenn das Lesegerät den richtigen elektronischen Schlüssel kennt. Fingerabdrücke sind durch einen zusätzlichen Schutzmechanismus gesichert. Ein ungewolltes und unberechtigtes Lesen der Daten – z.B. aus der Ferne oder im Vorbeigehen – wird durch diese Schutzvorkehrung verhindert. Weiter ist zu beachten, dass im Pass nicht eine herkömmliche RFID-Technologie zum Einsatz kommt. Die anwendbaren Normen wurden spezifisch für den Gebrauch in Pässen erweitert, um die notwendige Sicherheit zu bieten.

### **Können die Daten im Chip von Dritten ausgelesen und kopiert bzw. geklont werden?**

Diejenigen elektronisch gespeicherten Daten, die auch optisch im Pass abgedruckt sind (Personalien, Ausweisnummer, Foto, usw.), können nach Überwindung des so genannten Basic Access Control Zugriffsschutzes aus dem Chip gelesen und deshalb auch elektronisch kopiert werden. Dieselben Daten kann man aber auch durch blosses Fotokopieren der Personalseite des Passes erhalten.

Die gespeicherten Fingerabdrücke sind durch das sogenannte Extended Access Control geschützt. Ein Auslesen wird nur durch Lesegeräte ermöglicht, die über ein von der Schweiz ausgestelltes Zertifikat verfügen. Die zudem im Chip vorhandenen geheimen elektronischen Schlüssel können überhaupt nicht ausgelesen werden. Dadurch wird das Kopieren des Chips, also das Herstellen einer exakten 1:1-Kopie, verunmöglicht.